



Hygiene in der Maskenbildnerei

Handlungshilfe zur Erstellung eines Hygieneplans

Impressum



UK Nord

Unfallkasse Nord
Schleswig-Holstein Hamburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Standort Kiel, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel
Tel.: 0461 6407-0, Fax: 0431 6407-450
www.uk-nord.de

Autorin:

Dr. Frauke Graue-Martens
Fachärztin für Arbeitsmedizin
hanza – Hanseatisches Zentrum für Arbeitsmedizin GbR
Hammerbrookstr. 93
20097 Hamburg

Redaktion:

Frank Hofmann und Michael Taupitz, Fachbereich Prävention
Unfallkasse Nord

Fachliche Beratung:

Dr. Andreas Dittmann, Fachbereich Gesundheit
Unfallkasse Nord

Gestaltung:

schmidtundweber, Kiel

Druck:

Druckerei Peters, Preetz

Bildnachweis:

Frederika Hoffmann, Hamburg (Titel, S. 7, 12, 14, 22, 24, 27, 28, 30), Franziska Krause (S. 3) und photocrew (S. 5) – www.fotolia.com; Icons unter Verwendung von: WC Sold Out (www.wcfonts.com, CC BY-ND), designed by freepik (www.freepik.com) und flaticon (www.flaticon.com)

1. Auflage, Juli 2015

Inhalt

Hygiene in der Maskenbilderei	4
Was ist ein Hygieneplan?	4
Welche Gesundheitsgefährdungen bestehen?	5
Welche Hygienemaßnahmen sind zu leisten?	5
Wie sind Gefährdungen zu ermitteln und beurteilen?	6
Wie gestalten Sie Ihren individuellen Hygieneplan?	7
Verzeichnis der Hilfsmittel	
Muster Gefährdungsbeurteilung	8
Muster Unterweisungsprotokoll	10
Muster Persönliche Schutzausrüstung	11
Muster Hygieneplan	13
Entstehung der Broschüre „Hygiene in der Maskenbilderei“	29
Kooperationen	29
Literatur und Links Arbeitsschutzgesetz	29



Hygiene in der Maskenbildnerei

Die Hygiene beschäftigt sich mit allen Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Gesundheitsschäden. An einem Arbeitsplatz wie der Maskenbildnerei ist Hygiene ein elementarer Beitrag, die Gesundheit Beschäftigter zu schützen. Denn bei Tätigkeiten wie Schminken, Rasieren und Frisieren arbeiten Menschen oft hautnah zusammen, wobei unterschiedlichste Materialien zum Einsatz kommen. Für alle Beteiligten bestehen dabei stets die Risiken, sich mit Krankheitserregern zu infizieren oder in Kontakt mit Gefahrstoffen zu kommen.

Durch ein geregeltes Hygienemanagement lassen sich diese Risiken reduzieren. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, zu der Arbeitgeber/-innen verpflichtet sind, müssen bei biologischen Arbeitsstoffen nach Biostoffverordnung Hygienemaßnahmen zur Desinfektion und Dekontamination getroffen werden. Dabei empfiehlt sich hier das Erstellen eines Hygieneplans, der verantwortungsbewusstes Handeln der Beschäftigten, die Einhaltung von Sauberkeit sowie weiterer Vorsorgemaßnahmen gewährleistet. Hierdurch können Gefährdungen durch die Tätigkeit bestmöglich verhindert werden.

Diese Broschüre soll Arbeitgebern, -geberinnen und Verantwortlichen dabei als praktischer Leitfaden dienen. Sie gibt einen Überblick, was ein Hygieneplan leisten und verzeichnen soll, welche Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bestehen, und unterstützt Sie in der Maskenbildnerei bei der Umsetzung Ihres individuellen Plans – mit zahlreichen Hilfsmitteln und einem ausführlichen Muster-Hygieneplan.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die staatlichen Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Diese Broschüre berücksichtigt den Aspekt der Hygiene; physikalische, psychische und weitere Gefährdungen werden nicht betrachtet, auf weiterführende Literatur wird jedoch verwiesen.

Zur Umsetzung dieser Information:

Diese Veröffentlichung gliedert sich in zwei Teile: Neben grundlegenden Informationen ist ein Muster für einen Hygieneplan in der Maskenbildnerei enthalten. Dieser kann Ihnen als Vorlage dienen. Checklisten und Vorlage sind auch hinterlegt unter www.uk-nord.de → Informationen und Medien → Hygiene in der Maskenbildnerei.

Weitere zugehörige Unterlagen werden von Ihnen um das beispielhaft aufgeführte Informationsmaterial individuell ergänzt.

Was ist ein Hygieneplan?

Ziel eines Hygieneplans ist es, hygienische Maßnahmen so zu organisieren, dass sie Beschäftigten der Maskenbildnerei und den von ihnen versorgten Darsteller/-innen maximalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bieten.

Dazu listet der Plan Gefährdungen auf, die dort entstehen können, benennt deren Risiken und die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen. Somit erhalten Beschäftigte genaue Kenntnis, warum ein Schutz erforderlich ist und wie sie diesen durch entsprechendes Verhalten umsetzen.

Der Plan erfasst ebenso den hygienischen Anspruch an Räume, Ausstattung und Arbeitsmaterialien, gibt klare Anleitungen zum Umgang mit persönlicher Hygiene und Arbeitsutensilien, informiert über Arbeitsmedizinische Vorsorge sowie Inhalte der Betriebsanweisungen.

In der Summe ist ein sorgfältig erstellter Hygieneplan ein nützliches Werkzeug, das Ihnen als Leitung und Ihren Beschäftigten Handlungssicherheit im Arbeitsschutz bietet. Für seine Wirksamkeit ist es jedoch entscheidend, Ihre Mitarbeiter/-innen grundsätzlich für Gefährdungen zu sensibilisieren und in den erforderlichen Hygienemaßnahmen zu schulen. Ihr Hygieneplan sollte jährlich aktualisiert werden und für jeden einsehbar sein.

Was ein Hygieneplan erfasst, veranschaulicht die Gliederung des Muster-Hygieneplans (S. 13 ff):

1. Allgemeines

- Einleitung
- Hygienemanagement

2. Risikobewertung

- Infektionen, Hauterkrankungen, Gefahrstoffe
- Verhalten bei Verdacht auf Infektionen, Hauterkrankungen

3. Basishygiene

- Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung
- Hygieneanforderungen an Arbeitsmaterialien und -platz im Schminkraum
- Reinigungs- und Desinfektionsplan für Arbeitsutensilien in der Maske
- Umgang mit Arbeitsmaterialien

4. Personalhygiene

- Hautschutz- und Handschuhplan (Produkte: Schutz, Pflege, Waschen)
- Hände waschen, hygienische Händedesinfektion
- Persönliche Hygiene
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Impfschutz

5. Informationsmaterial

- Produktblätter, Sicherheitsdatenblätter
- Betriebsanweisungen

Welche Gesundheitsgefährdungen bestehen?

Die Möglichkeit einer Schädigung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht in der Maskenbildnerie durch den Umgang mit Arbeitsmitteln, die Gefahrstoffe enthalten wie Gase, Lösungsmittel und Isocyanate, die u. a. auch in Klebern vorkommen können. Körperflüssigkeiten wie z. B. Blut und Speichel sind biologische Arbeitsstoffe, die als potenziell infektiöses Material zu betrachten sind, weil von ihnen die Gefährdung einer Infektion ausgehen kann.

Wie entsteht eine Infektion? Übertragen wird sie durch Krankheitserreger wie z. B. Bakterien, Pilze oder Viren, die überall vorkommen können: an Menschen und Tieren, in der Luft, im Wasser oder auf damit verunreinigten (kontaminierten) Gegenständen. Gelingt es den Erregern nach Kontakt in einen Körper einzudringen und sich dort zu vermehren, spricht man von einer Infektion. Reagiert der infizierte Körper darauf mit Krankheitszeichen, von einer Infektionskrankheit.

Die maskenbildnerischen Tätigkeiten eröffnen Krankheitserregern viele Infektionswege (s. u.). Eine Gefährdung stellen zum einen ein kontaminiertes Arbeitsmaterial und -umfeld dar, zum anderen der Kontakt zu Menschen und ihren Körpersekreten: z. B. zu Speichel beim Lippenstiftauftrag, Tränenflüssigkeit beim Lidstrichziehen, Gewebsflüssigkeit beim Abdecken einer Verletzung oder Blut durch Schnittwunden beim Rasieren. Gefährdet sind sowohl Beschäftigte der Maske als auch Darsteller/-innen, insbesondere Menschen mit Störungen der Immunabwehr (z. B. bei Diabetes mellitus, Neurodermitis, HIV-Infektion).

Übertragungswege von Infektionen

- Tröpfcheninfektionen – Spucken, Niesen, Husten
- Schmierinfektionen – Übertragung über die Haut, Schleimhaut, v. a. über die Hände
- Übertragung durch Wasser oder Lebensmittel
- Übertragung durch Flächen, Gegenstände (auch Stich-, Schnittinfektionen)
- Blutkontakte
- Sexualkontakte

Welche Hygienemaßnahmen sind zu leisten?

Um Ihren individuellen Hygieneplan erstellen zu können, zeigt Ihnen der Muster-Hygieneplan (S. 13 ff) detailliert auf, welche Hygienemaßnahmen für die einzelnen Tätigkeiten der Maskenbildnerie zu empfehlen sind. Ihr Plan stellt für sich bereits eine Schutzmaßnahme dar.

An dieser Stelle erhalten Sie vorab einen Überblick, welche gesetzlichen¹ Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten für Sie als Arbeitgeber/-in bestehen. Inwieweit die hier beschriebenen Hygienemaßnahmen an Ihrer Arbeitsstätte umzusetzen sind, hängt von dem Ergebnis Ihrer Gefährdungsbeurteilung ab (S. 6 ff). Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen nach Biostoffverordnung (BioStoffV) und die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ müssen eingehalten werden, wenn mit biologischen Arbeitsstoffen ungezielt umgegangen wird.
- Beschäftigten müssen zur Verfügung gestellt werden: eine geeignete Ausstattung und ebensolche Arbeitsmittel, eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) personenbezogen in ausreichender Menge und geeigneter Qualität sowie Hautschutz- und Hautpflegeprodukte (Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdungen durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen“).
- Abhängig von den individuellen Gefährdungen der Tätigkeiten können im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (s. Punkt 4 im Musterplan) eine Pflicht- oder Angebotsvorsorge erforderlich sein. Auch eine Wunschvorsorge kann von Beschäftigten gefordert werden, wenn ein Zusammenhang zwischen einer Erkrankung und der Tätigkeit vermutet wird. Es sei denn, aufgrund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen (z. B. der Hygieneplan als ein Detail) ist dieses nicht zu erwarten.
- Die Schutzmaßnahmen sind festzulegen und für diese Verantwortlichkeiten zu erteilen, Zeitpunkte und Zeiträume zur Umsetzung sind festzulegen und alle Maßnahmen sind zu kontrollieren.

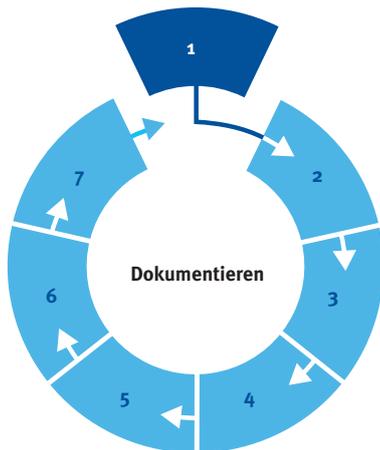
¹ Basis sind die staatlichen Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Wie sind Gefährdungen zu ermitteln und beurteilen?

Damit Ihre Schutzmaßnahmen wirksam umgesetzt werden, ist es wichtig, Ihre Maskenbildner/-innen bei der Erstellung Ihres Hygieneplans miteinzubeziehen, regelmäßig zu unterweisen und zu informieren. Auch Ihre Beschäftigten haben gesetzliche Verpflichtungen:

- Die bereitgestellte Persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen.
- Die im Hygieneplan hinterlegten Abläufe sind zu befolgen.
- Im Falle einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge haben die betreffenden Beschäftigten diese durchführen zu lassen, damit dem/der Arbeitgeber/-in sie in der Tätigkeit einsetzen darf. Die Durchführung der Pflichtvorsorge ist Tätigkeitsvoraussetzung.
- Bemerken Beschäftigte Gefährdungen, sind diese dem/der Arbeitgeber/-in mitzuteilen, um zur Optimierung des Arbeitsprozesses beizutragen (z. B.: Rasierer werden ungeschützt entsorgt, so dass sich Reinigungskräfte daran verletzen können. Der/die Arbeitgeber/-in kann die Gefährdung durch ein stichsicheres Abwurfbehältnis beseitigen).

Als Arbeitgeber/-in sind Sie verpflichtet vor Aufnahme der Tätigkeit Ihrer Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze zu erstellen. Dafür werden mögliche Gefährdungen der Tätigkeiten systematisch ermittelt und ihre Risiken bewertet. Die sich aus dieser Beurteilung ergebenden Maßnahmen müssen ausgeführt, ihre Wirksamkeit geprüft und dokumentiert werden (s. Grafiken). Bei der Erstellung beraten Sie Ihr Betriebsarzt/Ihre Betriebsärztin und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.



1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Gefährdungen beurteilen
4. Maßnahmen festlegen
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit prüfen
7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Schadensausmaß

ohne Arbeitsausfall	mit Arbeitsausfall	leichter bleibender Gesundheitsschaden	schwerer bleibender Gesundheitsschaden	Tod	
●	●	●	●	●	häufig
●	●	●	●	●	gelegentlich
●	●	●	●	●	selten
●	●	●	●	●	unwahrscheinlich
●	●	●	●	●	praktisch unmöglich

Risiko	Handlungsbedarf
● niedrig	→ Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend
● mittel	→ Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
● hoch	→ Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig

Nach welchen Kriterien Sie die Gefährdungsbeurteilung in der Maskenbilderei unter dem Aspekt der Hygiene vornehmen und wie diese zu dokumentieren ist, veranschaulichen Ihnen die Musterformulare der Folgeseiten. Für die Durchführung empfiehlt sich folgender Ablauf:

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Risiko beurteilen
4. Maßnahmen* und Verantwortlichkeiten sowie Termine festlegen
 - a. Technische Lösungen – Gefahr beseitigen, vermeiden
 - b. Organisatorische Lösungen – Gefahr beseitigen, vermeiden, z. B. durch Begrenzung der betroffenen Mitarbeiterzahl, Hygieneplan
 - c. Personen- und verhaltensbezogene Maßnahmen – Mitarbeiter schützen durch Persönliche Schutzausrüstung, Betriebsanweisungen, Hygieneplan
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit prüfen
 - a. Termingerechte Umsetzung
 - b. Sind die Gefährdungen eliminiert oder reduziert worden?
 - c. Gibt es neue Gefährdungen durch die Maßnahmen?
7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben
8. Gefährdungsbeurteilung dokumentieren

* Bei den Maßnahmen ist die Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip zu beachten (**T**echnische Maßnahmen, **O**rganisatorische Maßnahmen, **P**ersönliche Schutzausrüstung), s. „Der Sicherheitsbeauftragte“, DGUV-Information 211-021)

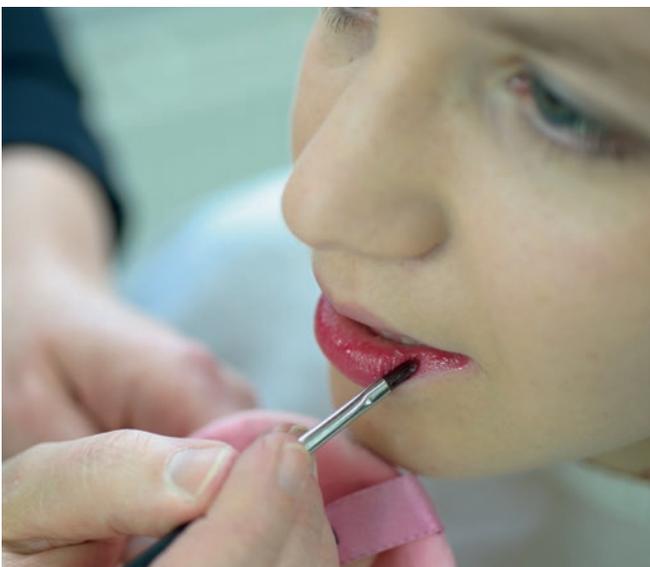
Wie gestalten Sie Ihren individuellen Hygieneplan?

Die finanzielle Ausstattung, die örtlichen Bedingungen und die Anzahl der zu versorgenden Darsteller/-innen sind in den einzelnen Veranstaltungsstätten sehr unterschiedlich, daher benötigt jede Stätte ihren individuellen Hygieneplan. Um diesen anzufertigen, sollten alle Tätigkeiten und Arbeitsschritte analysiert und die eigene Gefährdungsbeurteilung mit der Risikobewertung berücksichtigt werden. Listen Sie alle Arbeitsmittel auf und legen Sie für diese Reinigungsprozesse, -mittel, und -intervalle fest, ggf. auch eine personenbezogene Nutzung. Erteilen Sie entsprechende Verantwortlichkeiten unter Ihren Beschäftigten. Erfassen Sie die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und klären Sie, ob und welche Arbeitsmedizinische Vorsorge oder Impfung notwendig ist. Darüber hinaus sollten die Anforderungen an Räume und Ausstattung überprüft werden, z. B.: Sind Räume einfach zu reinigen/desinfizieren? Kann die PSA so aufbewahrt und getrocknet werden, dass eine personenbezogene Nutzung möglich ist?

Orientieren Sie sich beim Erstellen Ihres Plans an dem folgenden beispielhaften Hygieneplan oder adaptieren Sie ihn nach Bedarf an die Bedingungen Ihres Hauses.

Um eine Akzeptanz Ihres Hygieneplans bei allen beteiligten Beschäftigten zu erreichen, ist es wichtig, diese für Gefährdungen zu sensibilisieren. Beispielsweise können Information und Aufklärung dafür sorgen, Verletzungs- und Infektionsgefahren auszuräumen, z. B. indem Darsteller bereits rasiert in der Maske erscheinen oder Darsteller/-innen die Benutzung eigener Mascara empfohlen wird.

Unterweisungen bzw. Schulungen zu den Hygienemaßnahmen sollten Sie anschaulich und kurzweilig gestalten: Holen Sie sich fachkundige Unterstützung, z. B. von Ihrem Betriebsarzt/Ihrer Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Nutzen Sie den eigenen Hygieneplan oder auch diese Broschüre als Material und sorgen Sie für eine Aufbereitung durch Bildmaterial und Praxisanteile (z. B. Übungen zum Waschen, Desinfizieren, Cremen). Abschließende Testfragen und Fragerunden können das Thema kurzweilig und erinnerbar vermitteln.



Muster – Gefährdungsbeurteilung zur Infektions-, Hautgefährdung und Gefährdung durch Gefahrstoffe in der Maskenbildnerei: Allgemeiner Teil zum Thema Infektionsgefährdung / Gefahrstoffe / PSA / Arbeitsmedizin

Abteilung:		Arbeitsplatz:				
Durchführende Akteure:						
Grundsätzliche Ermittlungen / Maßnahmen		Ja	Nein	Durchführung / Prüfung	Kommentar	Erledigt
				Wer?	Bis wann?	Datum / Name / Unterschrift
Ist ein Hygieneplan mit Haut- und Handschuhplan vorhanden, der alle Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung und Gefahrstoffen berücksichtigt?						
Gibt es ein Gefahrstoffkataster, in dem alle verwendeten Gefahrstoffe gelistet sind?						
Wird das Gefahrstoffkataster regelmäßig aktualisiert?						
Erfolgt die regelmäßige Ersatzstoffsuche nach weniger gefährdenden Stoffen?						
Werden bei Neubeschaffung von Gefahrstoffen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin einbezogen?						
Werden die Grenzwerte der Gefahrstoffe eingehalten?						
Werden Hautkontakt und Einatmung der Gefahrstoffe vermieden?						
Existieren aktuelle Betriebsanweisungen?						
Erfolgt die fachgerechte Bevorratung der Gefahrstoffe?						
Wurde ermittelt, für welche Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen erforderlich sind?						
Ist in ausreichender Menge geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden?						
Erfolgen regelmäßige Unterweisungen zu den relevanten Themen, hier Infektionsgefährdung, Hygiene, PSA, Gefahrstoffe und Arbeitsmedizinische Vorsorge?						
Wird die erforderliche Arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten bzw. durchgeführt?						

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsplatz:

Arbeitsstätte – Beschreibung:

Nr.	Tätigkeiten	Gefährdungen	Probleme und Einzelheiten	Gefährdungsrisiko – Einstufung			Maßnahmen	Kontrolle – Wirksamkeit – Ergebnis					
				Klein	Mittel	Groß		Verantwortung liegt bei:	Umsetzung bis:	Check:	Ergebnis	Unterschrift	
1	Beispiel: Rasuren	Infektion	Mehrfachbenutzung, Schnittgefahr bei Reinigung, Schnittverletzung durch Einmalrasierer, Abwurf scharfer Teile		x		Technische – Organisatorische – Personelle Einmalrasierer; Hinweis an die Darsteller, rasiert zu erscheinen; Abwurf in durchschnittsichere Behälter						
2													
3													



Hygieneplan für den Bereich Maskenbildnerei

1. Allgemeines	
Einleitung.....	14
Hygienemanagement	14
2. Risikobewertung	
Infektionen, Hauterkrankungen und Gefahrstoffe	15
Verhalten bei Verdacht auf Infektionen und Hauterkrankungen.....	16
3. Basishygiene	
Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung	18
Hygieneanforderungen an Arbeitsmaterialien und -platz im Schminkraum	18
Reinigungs- und Desinfektionsplan für Arbeitsutensilien in der Maske.....	19
Umgang mit Arbeitsmaterialien.....	20
4. Personalhygiene	
Hautschutz- und Handschuhplan	23
Hände waschen, Hygienische Händedesinfektion	24
Persönliche Hygiene, Persönliche Schutzausrüstung	25
Arbeitsmedizinische Vorsorge	26
Impfschutz	27

Der Hygieneplan wird von Ihnen individuell um notwendige Informationen ergänzt
(hier beispielhafte Ausführung):

- 5. Informationsmaterial**
- Produktblatt, Sicherheitsdatenblatt Reinigungsmittel
 - Produktblatt, Sicherheitsdatenblatt Händedesinfektionsmittel
 - Produktblatt, Sicherheitsdatenblatt Flächendesinfektionsmittel
 - Produktblatt, Sicherheitsdatenblatt
 - Betriebsanweisung

1. Allgemeines

Einleitung

Die Einhaltung der persönlichen Hygiene ist eine Verpflichtung für alle Mitarbeiter/-innen in der Maske.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Umsetzung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen Maskenbildner/-in und Darsteller/-in sowie den nachfolgend Versorgten weitestgehend ausgeschlossen ist.

Eine Übertragung von Krankheitserregern kann über die Hände der Mitarbeiter/-innen mit Körperflüssigkeiten verunreinigten Arbeitsmaterialien oder Flächen erfolgen.

Hygienemanagement

- Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.
- Der Hygieneplan soll jederzeit für die Beschäftigten zugänglich und einsehbar sein.
- Mindestens einmal pro Jahr sollen die Mitarbeiter/-innen hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen geschult werden. Die Schulung ist zu dokumentieren.



2. Risikobewertung

Infektionen, Hauterkrankungen und Gefahrstoffe

WAS	WIE
 Körpersekrete	<ul style="list-style-type: none"> • Körpersekrete (z. B. Blut, Tränenflüssigkeit, Speichel) können Infektionserreger (z. B. Hepatitis B, Grippe, Herpes) übertragen • Kontakt zu Körpersekreten vermeiden (z. B. Handschuhe tragen)
 Hautveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hautveränderungen können sehr unterschiedliche Ursachen haben. Es kann sich um Pilzinfektionen, virale oder bakterielle Infektionen oder auch nichtinfektiöse Veränderungen handeln • Hautveränderungen nicht mit der ungeschützten eigenen Haut berühren (ggf. Handschuhe), nicht mit mehrfach zu verwendenden Utensilien (z. B. Pinsel), sondern nur mit Einmalmaterialien (z. B. Wattestäbchen) berühren
 Nagelveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Farbliche und strukturelle Veränderungen der Nägel (Fuß und Hand) können verschiedene Ursachen haben. Neben anderen Erkrankungen wie Schuppenflechte handelt es sich häufig um Nagelpilz
 Hautbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Hautschutzplans
 Gefahrstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalation und Hautkontakt vermeiden. Betriebsanweisungen berücksichtigen, PSA (Persönliche Schutzausrüstung) nutzen • Mitarbeiter/-innen mit bekannter Sensibilisierung gegenüber Arbeitsstoffen (z. B. Isocyanate) nicht mit Tätigkeiten beschäftigen, die Kontakt zu diesen Stoffen beinhalten!
 Betriebsarzt/-ärztin	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Betriebsarzt / Ihre Betriebsärztin berät Sie gern bei Fragen zu dieser Thematik Kontakt: Telefon _____ E-Mail _____

2. Risikobewertung

Verhalten bei Verdacht auf Infektionen und Hauterkrankungen

WAS	WIE
 <p>Augen-entzündungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entzündung meist der Bindehaut des Auges (Konjunktivitis), ausgelöst z. B. durch Bakterien, Viren, Pilze oder Parasiten, aber auch nichtinfektiöse Ursachen wie z. B. allergische Reaktionen durch Kosmetika Wenn infektiös, häufig sehr ansteckend! <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Augen nicht ohne Handschuhe und nicht mit Mehrfachartikeln berühren Einmal-Artikel benutzen, nach Benutzung sofort in den Abfall geben Wattestäbchen einseitig benutzen; nach Gebrauch umgehend entsorgen Hände desinfizieren
 <p>Lippenherpes (Herpes simplex labialis)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausgelöst durch Herpes-simplex-Viren <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lippenveränderungen nicht ohne Handschuhe und nicht mit Mehrfachartikeln berühren Ggf. ein Herpes-Pflaster benutzen Einmal-Artikel benutzen, nach Benutzung sofort in den Abfall geben Wattestäbchen einseitig benutzen; nach Gebrauch umgehend entsorgen Hände desinfizieren
 <p>Haut-veränderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ausgelöst durch infektiöse und nichtinfektiöse Ursachen <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Haut nicht ohne Handschuhe und nicht mit Mehrfachartikeln berühren Hände desinfizieren
 <p>Kopfläuse (Pediculus humanus capitis)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Läuse sind flügellose Insekten, die weder fliegen noch springen können. Sie bewegen sich nur durch Krabbeln fort und verankern sich mit ihren Klammerbeinen im Haar des Menschen. Übertragen werden Läuse meist von Mensch zu Mensch durch direkten Körperkontakt; seltener auch von Gegenständen auf den Mensch (z. B. durch gemeinsames Benutzen von Mützen, Kämmen, Kopfkissen, gepolsterten Sitzlehnen oder Kopfstützen) <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Achtung: Desinfektionsmittel sind gegen Kopfläuse nicht wirksam! Gründliches Händewaschen erforderlich! Händedesinfektionsmittel ist nicht gegen Kopfläuse wirksam! Haare aus Bürsten, Kämmen, Haarspangen, Gummis, Stirnbändern u. ä. entfernen und anschließend alle Gegenstände in heißer Seifenlösung reinigen Perücken, Bärte für 2 Tage bei -18 °C einfrieren oder im geschlossenen Plastikbeutel mindestens 3 Tage bei Zimmertemperatur (20 bis 22 °C) aufbewahren, bei niedrigeren Temperaturen bis zu einer Woche Kopfhaare nach Anleitung behandeln (Vermehrungszyklus der Laus berücksichtigen, d. h. nach 8–10 Tagen Behandlung wiederholen!)

WAS	WIE
 <p>Nagelpilz oder Hautpilz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgelöst durch Pilze • Am häufigsten betroffen sind die Fußnägel eines Menschen, der Pilz kann sich jedoch auch über die Fingernägel ausbreiten • Auch Hautveränderungen können durch Pilze verursacht sein • Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt oder indirekten Kontakt, z. B. über Hygieneartikel, Handtücher <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haut oder Nagelveränderungen nicht ohne Handschuhe und nicht mit Mehrfachprodukten berühren • Hände desinfizieren • Keinen Nagellack auf veränderte Nägel auftragen
 <p>Durch Körpersekrete (hier insbes. Speichel) übertragene Erreger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tröpfcheninfektion ausgelöst durch Viren, Bakterien: Infektionserkrankungen wie Erkältung, Grippe, Windpocken, Keuchhusten u. a. • Gegen einige Infektionserkrankungen sind Impfungen vorhanden und empfohlen (z. B. Grippe, Windpocken, Keuchhusten) <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe tragen • Hände desinfizieren • Mit einem Mund-Nasen-Schutz kann man im Falle einer Erkrankung andere vor den eigenen Sekreten schützen • FFP 1-, besser FFP 2-Masken schützen vor fremden Sekrettröpfchen
 <p>Durch Körpersekrete (hier insbes. Blut) übertragene Erreger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgelöst durch Viren: Hepatitis B oder C können einen chronischen Verlauf nehmen, HIV nimmt so gut wie immer einen chronischen Verlauf • Hepatitis B ist deutlich infektiöser als Hepatitis C und besonders als HIV • Übertragung erfolgt durch Blut und andere Körperflüssigkeiten, kann aber auch durch das gemeinsame Nutzen von Nassrasierern und Nagelscheren erfolgen • Impfung (aktive Immunisierung) sowie ein Immuneserum (passive Immunisierung) gegen Hepatitis B sind verfügbar. Gegen Hepatitis C und HIV gibt es keine Impfung <p>Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stich- oder Schnittverletzungen: Blutung fördern und sofort mit viruswirksamem Händedesinfektionsmittel desinfizieren; Durchgangsarzt umgehend zur Beratung, Diagnostik und ggf. Therapie/Prophylaxe aufsuchen • Bei Arbeiten mit Verletzungsgefahr oder Kontakt zu Körpersekreten: Einmalhandschuhe tragen • Hände desinfizieren

3. Basishygiene

Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

WAS	WIE
 Arbeitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte ausreichend gut zu beleuchten und belüftet sein • Am Arbeitsplatz darf weder gegessen noch geraucht werden und es dürfen dort auch keine Nahrungsmittel deponiert werden • Es dürfen sich hier keine Tiere aufhalten
 Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereichs müssen ein Waschbecken mit fließend warmem und kaltem Wasser, jeweils ein Spender für Seife, Händedesinfektionsmittel und Papierhandtücher sowie ein Abwurfbehälter vorhanden sein • Fußböden und Mobiliar müssen nass zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren sein • Teppichboden ist nicht zulässig
 Pausen-/ Aufenthalts- raum	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte ein abgeschlossener Raum sein • Hier dürfen keine Gefahrstoffe (Chemikalien) gelagert werden • Nur hier darf gegessen werden

Hygieneanforderungen an Arbeitsmaterialien und -platz im Schminkraum

WAS	WIE
 Arbeits- materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Maskenbildner/jede Maskenbildnerin hat für seine/ihre Arbeitsmaterialien einen eigenen Container sowie ggf. Kunststoffkisten • Einmalmaterialien wie z. B. Spatel nach Gebrauch entsorgen • Arbeitsmaterialien (wie z. B. Wimperntusche, Lippenstift, Dermatographen) mit Darstellernamen beschriften und darstellerbezogen einsetzen • Arbeitsmaterialien produktionsbezogen in beschrifteter Kunststoffbox lagern
 Container Kunststoffbox	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verschmutzung reinigen • Auf bzw. in dem Container und den Kunststoffboxen nur aufbereitetes, sauberes Handwerkszeug (Pinsel u. ä.) lagern • Als Unterlagen können Papiertücher dienen, die täglich gewechselt werden, also keine Stoffhandtücher nutzen!
 Arbeitsfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Benötigte Arbeitsmaterialien auf eine aufgeräumte und saubere Arbeitsfläche legen

Reinigungs- und Desinfektionsplan für Arbeitsutensilien in der Maske

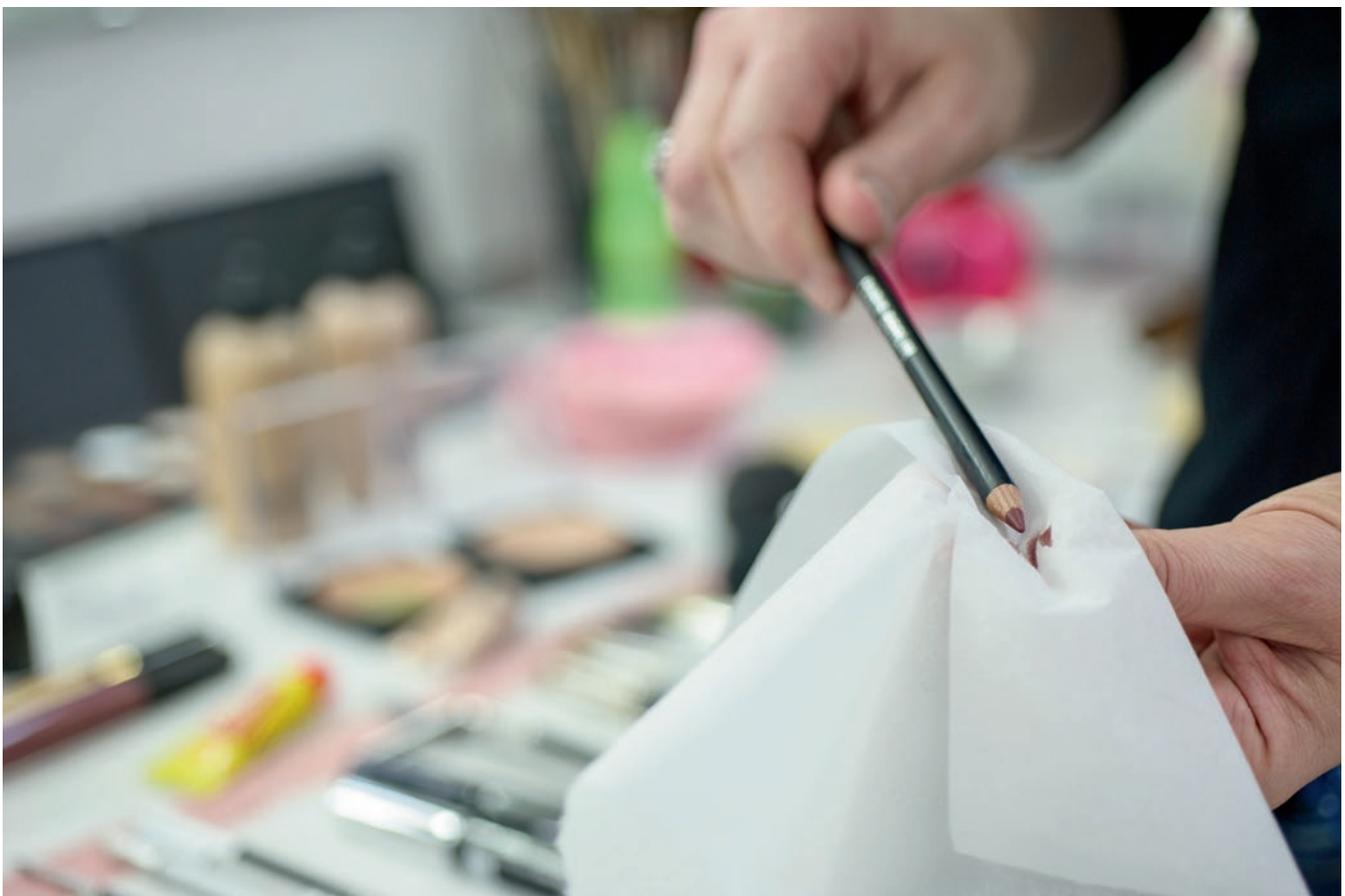
WAS	WANN	WOMIT	WIE
 Metallplatten	nach jedem Gebrauch	desinfizierende Tücher: _____	abwischen
 Schwämmchen/ Quasten	am Arbeitsende	_____	<ul style="list-style-type: none"> • auswaschen • mit reichlich Wasser ausspülen
 Pinsel	am Arbeitsende	Vorreinigung mit Alkohol 95 % unter der Abzugsanlage oder Vorreinigung mit Kernseife <ul style="list-style-type: none"> • desinfizierende Schlussreinigung mit: _____ • mit reichlich Wasser ausspülen, trocknen 	
 Konturenstift	vor dem Anspitzen	desinfizierende Tücher: _____	abwischen
 Lippenstift	vor Darstellerwechsel	desinfizierende Tücher: _____	abwischen
 Bürsten Kämmen	nach jedem Gebrauch		ausbürsten
	bei Verschmutzung		<ul style="list-style-type: none"> • auswaschen • mit reichlich Wasser abspülen
 Perücken	vor Einlagerung	<ul style="list-style-type: none"> • Klebereste mit Alkohol entfernen • ausbürsten und auf links drehen • vor Neugebrauch waschen 	
 Rasierer	nach Benutzung	<ul style="list-style-type: none"> • nach Herstellerangaben reinigen • möglichst Einmalrasierer benutzen • sicher entsorgen 	
 Wasser- sprühflaschen	am Arbeitsende	<ul style="list-style-type: none"> • entleeren, ausspülen und kopfüber zum Austrocknen hinstellen • bei Arbeitsbeginn frisch befüllen 	
 Arbeitsfläche	vor Arbeitsbeginn am Arbeitsende	desinfizierende Tücher: _____	abwischen
 Nadelkasten	<ul style="list-style-type: none"> • verschmutzte und verbogene Nadeln entsorgen • Nadeln nach Verletzungen entsorgen • Kasten bei Verschmutzung mit desinfizierenden Tüchern _____ reinigen 		
 Arbeitsmittel einfügen			

Umgang mit Arbeitsmaterialien

WAS	WIE
 Bart – aus der Hand	<ul style="list-style-type: none"> • Kleber auf die Haut aufbringen • Haare aus der Hand ankleben • Entfernung mit _____ ggf. eine Mischung aus _____ und Alkohol benutzen
 Bart – geknüpft	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Mastix ankleben • Ablösung mit Alkohol • Hautreinigung mit _____ ggf. eine Mischung aus _____ und Alkohol benutzen
 Teintpinsel Pinsel	<ul style="list-style-type: none"> • Lippen- und Augenpinsel darstellerbezogen verwenden • Am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Underbase Flüssig-Make-up	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Metallplatte geben • Für jeden Darsteller eine neue Metallplatte verwenden • Metallplatte bei Bedarf namentlich kennzeichnen • Metallplatte am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Kompakt-Make-up	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Einmalspatel auf eine Metallplatte geben • Für jeden Darsteller einen neue Metallplatte verwenden • Metallplatte bei Bedarf namentlich kennzeichnen • Metallplatte am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Puder	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einer Quaste entnehmen • Wird mehr Puder benötigt, eine neue Quaste nehmen • Quasten am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Fixed-Puder (Kompakt-Puder)	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Schwämmchen oder Pinsel auftragen
 Wasserschminke für Lidstrich	<ul style="list-style-type: none"> • Für jeden Darsteller einen neuen Pinsel benutzen • Zur Vermeidung von Schimmelbildung Dose vor dem Verschließen gut austrocknen lassen • Pinsel am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Cremiger Lidstrich	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Einmal-Spatel auftragen • Von dort mit dem Pinsel Material entnehmen • Für jeden Darsteller einen neuen Pinsel benutzen • Pinsel am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten

WAS	WIE
 Concealer	<ul style="list-style-type: none"> • Auf eine Metallplatte geben • Für jeden Darsteller / jede Darstellerin eine neue Metallplatte verwenden • Metallplatte am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Wimperntusche	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Darsteller / jede Darstellerin hat seine / ihre eigene, mit Namen versehene Wimperntusche
 Konturenstift	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Darsteller / jede Darstellerin hat seinen / ihren eigenen, mit Namen versehenen Stift • Bei nicht personenbezogenen Konturenstiften diese vor Benutzung frisch anspitzen, vor dem Anspitzen mit Alkohol abwischen
 Lippenstift	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Darsteller / jede Darstellerin hat seinen / ihren eigenen Lippenstift
 Lippenstift-paletten	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Einmalspatel entnehmen • Pro Darsteller neuen Pinsel benutzen • Am Arbeitsende nach Reinigungsplan aufbereiten
 Lipgloss	<ul style="list-style-type: none"> • Auf ein Wattestäbchen geben und von dort auf die Lippen verteilen
 Lidschatten als Eyliner	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellerbezogen benutzen
 Perücken	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellerbezogen einsetzen • Siehe Reinigungsplan
 Bürsten, Kämmе	<ul style="list-style-type: none"> • Bei verschiedenen Darstellern anwenden • Aufbereitung siehe Reinigungsplan
 Rasierer	<ul style="list-style-type: none"> • Aus hygienischen Gründen und zur Infektionsverhütung möglichst Einmalrasierer verwenden • Bei elektrischen Rasierapparaten muss der Scherkopf nach Herstellerangaben desinfizierend gereinigt werden
 Sprühflasche für Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstäglich entleeren, ausspülen und trocknen lassen • Flasche erst am nächsten Arbeitstag mit frischem Trinkwasser füllen
 Rougepaletten Lidschatten-paletten	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht auf beschädigter Haut anwenden

WAS	WIE
 <p>Weitere Arbeitsmaterialien einfügen</p>	
<p>Vorgehen bei Verdacht auf Infektionen und Hauterkrankungen</p>	<p>z. B. bei Nagelpilz</p> <ul style="list-style-type: none"> • keinen Nagellack auftragen <p>z. B. Lippenherpes</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. sollte der Darsteller ein Herpes-Pflaster benutzen • Pinsel und Spatel verwenden, nach Benutzung sofort in den Abfall geben • Wattestäbchen einseitig benutzen; nach Gebrauch umgehend entsorgen • ggf. Handschuhe tragen • Hände desinfizieren <p>z. B. Augeninfektionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pinsel und Spatel benutzen, nach Benutzung sofort in den Abfall geben • Wattestäbchen einseitig benutzen; nach Gebrauch umgehend entsorgen • ggf. Handschuhe tragen • Hände desinfizieren



4. Personalhygiene

Hautschutz- und Handschuhplan



Information

- _____ schützt die Haut gegen Hauterweichung bei Feuchtarbeit und Tragen von Körperschutzkleidung, erleichtert die Hautreinigung bei Farbstoffverschmutzungen.
- _____ schützt die Haut gegen Mehrkomponentenharze sowie Lösemittel, ersetzt aber keinen Handschuh!
- Die Durchbruchzeiten der Handschuhe (wenn der Handschuh durchlässig wird) beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten (s. Herstellerangaben).
- Folgende Schutzhandschuhe sind bei bestimmten Tätigkeiten (s. Liste) zu tragen: Einmal-Nitrilhandschuhe oder mehrfach verwendbare, personengebundene dicke Nitrilhandschuhe mit langem Arm.



Hinweis

- Bei Hautproblemen wenden Sie sich an Ihre Betriebsärztin: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

Tätigkeiten	Handschuhe	Hautschutz	Hautreinigung	Hautpflege
1. Friseur Tätigkeiten		Präparat:		
Waschen				
Frisieren Schneiden				
Dauerwelle				
Färben				
Perückenknüpfen				
2. Kosmetik				
Schminken				
Körperbemalung				
3. Maskengestaltung				
Arbeiten mit Gips				
Arbeiten mit Latexmilch				
Arbeiten mit Kaltschäumen				
Arbeiten mit Glatzan				
4. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten				
mit Alkohol				
mit Aceton				
mit Kernseife				
mit Flüssigseife				
mit Desinfektionsmitteln				

Hände waschen, Hygienische Händedesinfektion

WAS	WANN – WIE – WOMIT
 <p>Hände waschen</p>	<p>Händewaschung ist erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn • nach Arbeitsende • nach Toilettenbenutzung • nach anderweitigen Verschmutzungen wie z. B. Rauchen • vor und nach Kontakt mit Lebensmitteln • bei Verschmutzung • bei Bedarf <p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waschlotion aus dem Spender nehmen • die Hände mit ausreichender Menge Seifenlotion und reichlich lauwarmem Wasser waschen und abspülen • mit Einmalhandtüchern gut abtrocknen, • keine Stoffhandtücher benutzen
 <p>Hände desinfizieren</p>	<p>Händedesinfektion ist erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen zwei Darstellern • bei Kontakt zu Körperflüssigkeiten • bei Bedarf <p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel in ausreichender Menge aus dem Spender nehmen • die Hände mit ausreichender Menge 30 Sekunden überall (zwischen den Fingern, Nagelfalz, Handrücken, Handinnenfläche) benetzen



Persönliche Hygiene

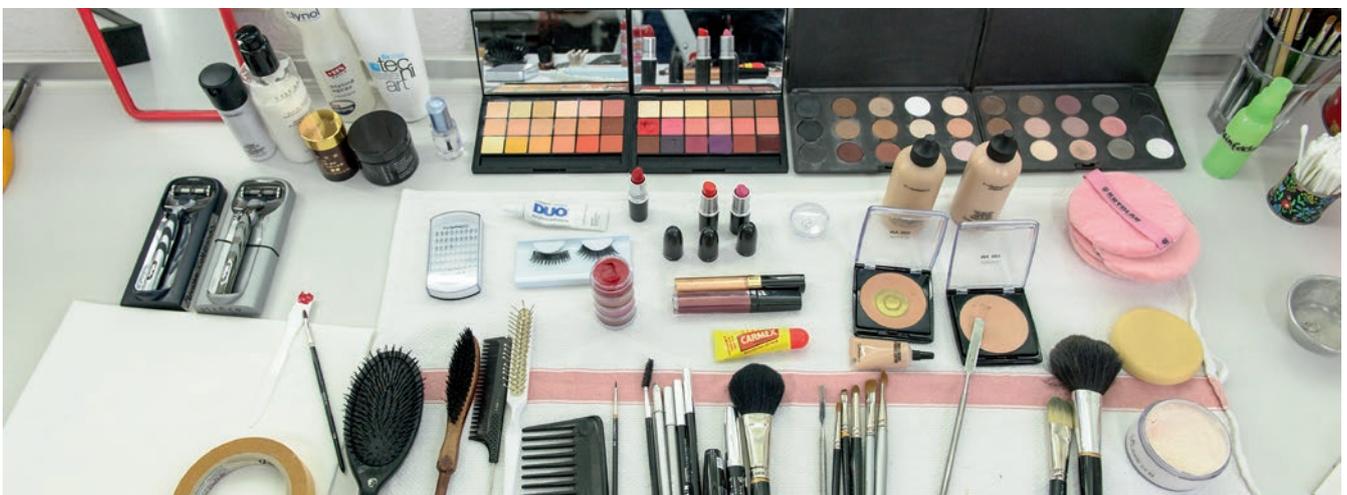
WAS	WANN – WIE – WOMIT
 Ringe	<ul style="list-style-type: none"> • An den Händen keine Ringe, auch keinen Ehering tragen • Vor Arbeiten am Darsteller ablegen • Vor Feuchtarbeiten (auch mit Handschuhen) ablegen
 Fingernägel	<ul style="list-style-type: none"> • Keine künstlichen Fingernägel bei Kontakt zu Körperflüssigkeiten

Persönliche Schutzausrüstung

WAS	WANN – WIE – WOMIT
 Handschuhe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nassarbeit, Gefahrstoff- und Körpersekretkontakt (s. Hautschutz- und Handschuhplan) <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Materialien, Durchbruchzeiten, Dicke und Stulpenlänge berücksichtigen
 Schutzbrille mit Seitenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Unter der Abzugshaube • Bei Arbeiten mit Schäumen, Glatzan u. ä. • Bei Staub- und Schleifarbeiten
 Staubmaske FFP1	<ul style="list-style-type: none"> • Staubmaske ohne Ausatemventil • Bei Staub- und Schleifarbeiten • Bei Airbrush-Arbeiten <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Schutz vor Tröpfcheninfektionen bei Infekten FFP2
 Halbmaske	<ul style="list-style-type: none"> • Halbmaske mit Chemikalienfilter • Mitarbeiter/-innen mit erfolgter arbeitsmedizinischer Pflichtvorsorge zu Atemschutzgeräten (G26 II) • Bei Arbeiten, die nicht unter der Abzugshaube erfolgen können, z. B. mit Polyurethanschäumen
 Schürze	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Feuchtarbeiten • Zum Schutz der Privatkleidung

WAS	WANN
 <p>Information</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsmedizinische Vorsorge wird in der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) geregelt. Der Arbeitgeber hat auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene Arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Mit der Durchführung der Vorsorge ist ein Facharzt/eine Fachärztin für Arbeitsmedizin oder ein Arzt/eine Ärztin mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu beauftragen, vorrangig der/die Betriebsarzt/-ärztin. • Angebotsvorsorge muss der Arbeitgeber anbieten, der/die Mitarbeiter/-in aber nicht durchführen lassen, ist somit für den/die Mitarbeiter/-in freiwillig. • Sind Pflichtvorsorgen vorgesehen, darf der Arbeitgeber die Mitarbeiter/-innen ohne diese erfolgte Vorsorge nicht in der gefährdenden Tätigkeit einsetzen. • Wunschvorsorge ist auf Wunsch des Arbeitnehmers anzubieten, wenn dieser einen Zusammenhang zwischen seiner Erkrankung und der Tätigkeit vermutet. Es sei denn, es ist nach Gefährdungsbeurteilung und aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen. • Die Tätigkeit beinhaltet keinen Umgang mit stechenden oder schneidenden Instrumenten direkt am Darsteller/an der Darstellerin mit dem Ziel die Haut zu penetrieren. Die Gefährdungsbeurteilung ergibt keine Verpflichtung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zur Infektionsgefährdung, regelmäßige Unterweisungen sind erforderlich.
 <p>Feuchtarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Tätigkeiten mit Hautgefährdung, z. B. Feuchtarbeit (auch Handschuhtragen) mehr als 2 Stunden täglich ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge (alt: Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz G 24) alle 2 Jahre anzubieten, bei mehr als 4 Stunden täglich alle 2 Jahre verpflichtend.
 <p>Atemschutzmaske</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/-innen, die eine Atemschutzmaske tragen, haben ebenfalls Anspruch auf Arbeitsmedizinische Vorsorge: Staubmaske FFP 1oder 2: (G26 I) Angebotsvorsorge alle 3 Jahre bis zum 50 Lebensjahr, danach alle 2 Jahre Atemschutzschutzmaske mit Gasfilter: (G 26 II) Pflichtvorsorge alle 3 Jahre bis zum 50 Lebensjahr, danach alle 2 Jahre
 <p>Achtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten mit folgenden Stoffen oder deren Gemischen: Toluol, Xylol, Styrol ..., Isocyanate: Prüfen, ob Arbeitsmedizinische Vorsorge indiziert ist!
 <p>Hinweis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirmarbeitsplatz-(G 37-)Vorsorge: Angebot für Mitarbeiter, die am Bildschirm arbeiten. Erfolgt für Mitarbeiter/-innen, die jünger sind als 40 Jahre alle 5, für die, die älter sind als 40 Jahre alle 3 Jahre
 <p>Betriebsärztin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr/e Betriebsärztin/-arzt berät Sie gern zu Fragen dieser Thematik • Kontakt: Telefon _____ E-Mail _____

WAS	WANN
 <p>Information</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Impfungen sind für Maskenbildner/-innen oder Darsteller/-innen nicht vorgesehen • Grundsätzlich sollten die in Deutschland empfohlenen (STIKO – Ständige Impfkommission der BRD s. empfohlener Impfschutz) Schutzimpfungen vorhanden und aktualisiert sein. Kontakt zu Körperflüssigkeiten (z. B. Blut, Speichel), die Infektionen (z. B. Hepatitis B) übertragen können, ist für Maskenbildner/-innen und Darsteller/-innen nicht ausgeschlossen. • Die Kostenübernahme der Hepatitis-B-Impfung durch den Unternehmer erfolgt nicht, da bisher die Gefährdungsbeurteilung kein erhöhtes Risiko einer Hepatitis-B-Infektion bei Maskenbildnern oder Darstellern ergeben hat. • Die Kosten der in Deutschland gemäß STIKO empfohlenen Impfungen gehen zu Lasten der Krankenkasse (z. B. Tetanus) oder des Geimpften (z. B. Reiseimpfung) (je nach Kasse und Impfung).
 <p>Empfohlener Impfschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auffrischimpfungen alle 10 Jahre gegen Tetanus und Diphtherie, einmal in Kombination mit Pertussis (Keuchhusten), ggf. in Kombination gegen Polio (Kinderlähmung) bei bestehendem Risiko (Reisen Afrika, Asien) • Eine Grippeimpfung wird bei Personen mit chronischen Erkrankungen, bei Schwangeren und bei Personen über 60 Jahre empfohlen sowie bei häufigem Publikumsverkehr. • Ein Immunschutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken sollte ggf. (altersabhängig) vorhanden sein (abgelaufene Erkrankung oder Impfung) • Heute werden alle Kinder gegen Hepatitis B geimpft, bevor sie in das sexuell aktive Alter eintreten, um diese u. U. chronisch verlaufende Erkrankung zu verhindern. Dieses verdeutlicht, dass eine Impfung gegen Hepatitis B allgemein sinnvoll ist.
 <p>Betriebsärztin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr/e Betriebsärztin/-arzt berät Sie gern zu Fragen dieser Thematik • Kontakt: Telefon _____ E-Mail _____





Entstehung der Broschüre „Hygiene in der Maskenbildnerei“

In Hamburg treffen sich Betriebsärzte und Betriebsärztinnen einiger Hamburger Bühnen, um Kompetenzen zu bündeln und effizient Fragestellungen der betreuten Bühnen zu lösen.

In diesem Arbeitskreis wurde im Rahmen eines durch die Unfallkasse Nord finanzierten Projektes ein Hygieneplan für die Maskenbildnerei mit Unterstützung der Projekt- bzw. Kooperationspartner entwickelt. Fachkompetenz für dieses Projekt brachten unter anderem auch Maskenbildner/-innen und Ausbilder/-innen von Hamburger Berufsschulen ein.

Kooperationen

- Deutsches Schauspielhaus Hamburg
- Hamburgische Staatsoper
- Kampnagel Hamburg
- Operettenhaus Hamburg
- Thalia Theater

- Berufliche Schule Burgstraße – Maskenbildner
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – Prävention
- Hanseatisches Zentrum für Arbeitsmedizin
- Institut für Hygiene und Umwelt Hamburg

Literatur und Links

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Infektionsschutzgesetz (IfsG)
- PSA-Benutzerverordnung (PSA-BV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

- Berufsgenossenschaftliche Information (BGI) 8560 – Gefahrstoffe in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- Gefährdungsprofile – Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Virusinfektionen bei Friseuren, S. 123 – 130, A. Nienhaus, Ecomed 2005
- Hepatitis C Virus Maintains Infectivity for Weeks after Drying on Inanimate Surfaces at Room Temperature ..., E. Paintsil et al., J.Infect. Disease Advance Access, Nov. 23,2013
- How long do nosocomial pathogens persist on inanimate surfaces? A systematic review. A. Kramer, I. Schwebke, G. Kampf, BMC Infectious Diseases 2006, 6:130
- Keime in Duschgel-Stellungnahme Nr. 036/2009 des BfR v. 13.07.2009

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Prävention – www.bgw-online.de
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) – www.dguv.de/ifa/gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-stoffdatenbank
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) – www.dguv.de/ifa
- Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA) – www.ipa.ruhr-uni-bochum.de
- Robert-Koch-Institut: Informationen zu Infektionen und Impfungen – www.rki.de
- Unfallkasse Nord: Präventionsportal – www.uk-nord.de





UK Nord

Standort Kiel
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel
Tel.: 0431 6407-0
Fax: 040 27153-1239

Standort Hamburg
Spohrstraße 2
22083 Hamburg
Tel.: 040 27153-0
Fax: 040 27153-1238

E-Mail: ukn@uk-nord.de
Internet: www.uk-nord.de